

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des
Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Wien** (nachfolgend „WRK“)
für das Competence Center Event Safety Management (nachfolgend „CCESM“)
Stand: Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Kurse, Workshops sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des CCESM, die zwischen dem WRK als Dienstleister und Ihnen als Kunde geschlossen werden und zwar in ihrer im Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung.
- (2) Mündliche Nebenabsprachen, sofern sie von uns nicht schriftlich bestätigt werden, haben keine Gültigkeit. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.

2. Vertragspartner

Der Dienstleistungsvertrag wird mit dem

Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Wien,
Nottendorfer Gasse 21
1030 Wien

Vereinsregisternummer: 0981591369
HG Wien
UID: ATU16370200

Telefon: +43 (0) 1 79 580-0
Fax: +43 (0) 1 79 580-9000
E-Mail: office@w.roteskreuz.at

geschlossen.

3. Anmeldung, Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung für einen Kurs/Workshop bzw. eine Aus-, Fort- oder Weiterbildung kann grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder Online-Formular auf der Internetseite <https://www.roteskreuz.at/wien/veranstaltungssicherheit> (nachfolgend „Internetseite“) erfolgen.
- (2) Das WRK bestätigt in der Regel jede Anmeldung per E-Mail. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eine Kursplatzzusage telefonisch, persönlich oder durch einen schriftlichen Vertrag erfolgt.
- (3) Jede Anmeldung ist verbindlich. Informationen zum Rücktritt bzw. zur Stornierung sind unter Punkt 11 und 12 zu finden.

4. Individuelle Angebote

- (1) Auf Anfrage erstellt das WRK gerne individuelle Angebote (z.B. für Unternehmen/Firmen oder geschlossene Gruppen). Diese sind, sofern keine separate Frist im Angebot angeführt ist, 14 Tage gültig.

5. Kursgebühr

- (1) Die Höhe der jeweils zu bezahlenden Kursgebühr ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Kursprogramm laut Internetseite bzw. Kursbuchungsseite oder sonstigen Publikationen des WRK.
- (2) Bei Firmen- und Gruppenkursen wird aufgrund der bekannt gegebenen Daten ein Angebot erstellt, welches die Grundlage für die Abrechnung bildet, da es sich bei dem angegebenen Preis um eine Pauschale handelt.
- (3) Die auf der Internetseite, der Kursbuchungsseite und in sonstigen Publikationen angeführten Kursgebühren sind inklusive 10% USt zu verstehen.
- (4) Im Falle von Druck- bzw. Schreibfehlern in Publikationen und auf Internetseiten behält sich das WRK vor, den Vertrag beispielsweise wegen Irrtums anzufechten.
- (5) Die Kursgebühr wird grundsätzlich mittels Rechnung vorgeschrieben, diese wird in der Regel per E-Mail zugestellt und ist binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen. Im Falle eines Zahlungsverzugs sind die gesetzlichen Verzugszinsen (bei Verbrauchern iSd KSchG 4%; bei Unternehmern gem. § 456 UGB 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) zu zahlen. Bei Zahlungsverzug/Zahlungsrückständen erfolgt eine gebührenfreie erste Mahnung. Sollte die in der ersten Mahnung genannte Frist nicht gewahrt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige zweite Mahnung. Wird die Rechnung nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Frist beglichen, wird die Forderung zur Eintreibung an ein Inkassobüro weitergeleitet. Alle in Zusammenhang mit der Eintreibung entstandenen Kosten sind zur Gänze vom Kunden zu tragen.

6. Kursunterlagen

- (1) Kursunterlagen sind – sofern nicht in der Veranstaltungsankündigung anderwärtig angeführt – in der Kursgebühr inbegriffen. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe von Kursunterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

7. Verpflegung

- (1) Bei bestimmten (Präsenz-)Kursen ist ein Mittagessen sowie Verpflegung in Form von Getränken und Snacks für die weiteren Pausen in der Kursgebühr inbegriffen. Auf diesen Umstand wird gegebenenfalls in der Kursbeschreibung hingewiesen.
- (2) Enthält die Kursbeschreibung keinen Hinweis auf Verpflegung, ist diese nicht inbegriffen.
- (3) Bucht der Kunde einen Kurs mit Verpflegung, wird vorab um Information über etwaige Allergien/Unverträglichkeiten gebeten.

8. Zertifikat/Kursbesuchsbestätigung

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss eines Kurses/Workshops bzw. einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung erhält der Kunde ein Zertifikat.
- (2) Die Ausstellung eines Zertifikats ist im Falle von Präsenzkursen nur bei einer Anwesenheit von mindestens 90% der Kurszeit möglich. Bei reinen Online-Kursen ist die Absolvierung sämtlicher Kursinhalte erforderlich, um das Zertifikat zu erhalten.

9. Ausschluss von einer Veranstaltung

- (1) Um die Erreichung der Unterrichtsziele sicherzustellen, kann das WRK Personen, die den Unterricht stören (z.B. durch Alkoholisierung), von der weiteren Teilnahme am Kurs ausschließen. Der Kursbeitrag wird in solchen Fällen nicht erstattet.
- (2) Für zusätzlich entstehende oder entstandene Kosten sowie den aufgrund des selbstverschuldeten Ausschlusses entgangenen Gewinn trifft das WRK keine Haftung.

10. Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Kurs laut Kursprogramm abgehalten wird. Online-Kurse können vom Kunden an einem beliebigen Ort besucht werden, sofern die in der jeweiligen Kursbeschreibung angeführten technischen Voraussetzungen gegeben sind.

11. Rücktritt

- (1) Ist der Kunde ein Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, hat er das Recht, von einem im Fernabsatz geschlossenen Dienstleistungsvertrag binnen einer Frist von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.
- (2) Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels telefonischer oder schriftlicher Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail oder Telefonanruf) seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, bekannt geben. Bei schriftlichem Rücktritt reicht es zur Wahrung der Rücktrittsfrist aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung ist an die in Punkt 2 genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse veranstaltungssicherheit@wrk.at des WRK zu senden.
- (3) Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn
 - a. das WRK auf ausdrückliches Verlangen des Konsumenten bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach Abs 1 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und
 - b. der Konsument darüber informiert wurde, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung sein Rücktrittsrecht verliert und
 - c. die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.
- (4) Folgen des Rücktritts
 - a. Hat der Kunde verlangt, dass das WRK mit der Erbringung von Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde das WRK für den Zeitraum ab Beginn der Erbringung der Dienstleistungen bis zur Bekanntgabe des Rücktritts ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Dieses errechnet sich aus dem Verhältnis der bereits erbrachten Dienstleistungen zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

12. Stornierung

- (1) Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, wird bei Stornierung des gebuchten Kurses ab 14 Tagen vor Kursbeginn eine Stornogebühr von 50 % und ab 3 Tagen vor Kursbeginn die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- (2) Von dem obigen Absatz abweichende Stornobedingungen sind gegebenenfalls im Zuge der Anmeldung angeführt.
- (3) Die Stornogebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Kursgebühr noch nicht bezahlt wurde.
- (4) Bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch eines Kurses wird die Kursgebühr nicht rückerstattet.
- (5) Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

13. Haftungsausschluss

- (1) (1) Das WRK haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern diese vom WRK oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von indirekten oder Folgeschäden, Vermögensschäden oder Gewinnentgang werden ausgeschlossen. Hinsichtlich Personenschäden besteht eine Haftung auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- (2) Das WRK übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Publikationen und Internetseiten. Es kann zu Druck- bzw. Schreibfehlern kommen.

14. Kompensationsverbot

- (1) Gegen den Anspruch des WRK auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Ist der Kunde ein Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit des WRK sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des/r Verbrauchers/in stehen, gerichtlich festgestellt oder vom WRK anerkannt worden sind.

15. Datenschutz

- (1) Informationen zur Datenverarbeitung durch das WRK im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen sind unter <https://www.roteskreuz.at/wien/ich-will-mehr-wissen/datenschutzerklaerung> zu finden.

16. Salvatorische Klausel

- (1) Stellt sich eine Bestimmung dieser AGB als unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft heraus, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser AGB vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen maßgeblich. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Der Erfüllungsort richtet sich nach Punkt 10 dieser AGB.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wien. Ist der Kunde ein Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist Gerichtsstand der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.